

Prot.Nr. 1633e/17-K-M

Sehr geehrter Herr Dechant!

In den letzten Jahren beschäftigten Vorhalte von Gewalt oder Missbrauch die Kirchen Österreichs. Die österreichischen Bischöfe haben darauf schnell reagiert und verschiedene Maßnahmen gesetzt, um einerseits Vorfälle aufzuarbeiten und andererseits besonders den Aspekt der Prävention zu fördern.

Ein Teil der Maßnahmen ist die Erwartung, dass sich alle Mitarbeiter/innen in kirchlichen Einrichtungen besonders für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie besonders schutzbedürftigen Erwachsenen einsetzen, und dies auch zu ihrem persönlichen Anliegen machen und deutlich erklären.

Dazu dient die in der Rahmenordnung 2016 vorgesehene **Verpflichtungserklärung**.

Bei den fünf Pastoraltagen von April bis Juni 2017 wurde dazu eine umfassende Information geboten, und vor allem die Möglichkeit der Fragen, die gut genutzt wurde. Entsprechende Informationen gab es auch im Priesterrat und in der Dechantenkonferenz.

In der Folge konnten folgende Klärungen erreicht werden:

Für die hauptamtlich angestellten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wurde eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die seit 1. Juli 2017 in Kraft ist (vgl. VBL Sondernummer September 2017) und die Einzelunterschrift aller Dienstnehmer/innen ersetzt, deren Anstellung über die Zentrale erfolgt.

Für Kleriker, pfarrliche Angestellte und ehrenamtlich Tätige ist eine eigene Verpflichtungserklärung vorgesehen, verbunden mit der Übergabe der Rahmenordnung.

Wir bitten nun Sie als Verantwortlichen für Ihre Pfarre(n), bei der Umsetzung mitzuhelpfen.

Bitte nutzen Sie die beigelegten Exemplare der Verpflichtungserklärung (die Sie bei Bedarf kopieren) für **alle in der Pfarre angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, wie z.B. Pfarrsekretärinnen und andere angestellte Mitarbeiterinnen z.B. in pfarrlichen Kindergärten.

Ehrenamtliche Helfer (z.B. Mesner, alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind wie z.B. in Jungschar-, Ministranten- oder Jugendgruppen, in Kinder- und Jugendchören etc., weiters der PGR-Vorstand und einzelne andere PGR-Mitglieder, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder besonders schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben) sind wegen der Zeichenhaftigkeit, dieses Anliegen mitzutragen, ebenfalls zur Unterschrift verpflichtet.

Hinweise zum Personenkreis finden Sie im beiliegenden Informationsblatt.

Bitte übergeben Sie die Rahmenordnung, holen die Unterschrift ein und händigen den Mitarbeitern dann eine Kopie aus, und behalten Sie das Original in der Mappe Mitarbeiter / hauptamtlich – ehrenamtlich in Ihrer Pfarre.

Bitte sammeln Sie die auch Verpflichtungserklärungen der Pfarrer bzw. Pfarrprovisoren aus Ihrem Dekanat und überzeugen Sie sich anlässlich der Visitation, dass diese Dokumente vorliegen!

Die von Ihnen selbst unterzeichnete Erklärung übermitteln Sie bitte dem Herrn Generalvikar.

Die Durchführung soll bis zum 30. Dezember 2017 erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Personalteam, Mag. Denis Stürzl (0662 8047 1602 bzw. denis.stuerzl@zentrale.kirchen.net).

Wir danken Ihnen für die Unterstützung in dieser wesentlichen Frage, die das Bild unserer Kirche entscheidend prägt.

Mit freundlichen Grüßen

für das Personalteam

Weihbischof und Generalvikar